



Ehrlich. Effizient. Sicher.

Die Katholische Zusatzversorgungskasse

www.kzvk.de

KZVK • Postfach 10 20 64 • 50460 Köln

Musterkrankenhaus
Musterstr. 11
12345 Musterstadt

Am Römerturm 8 50667 Köln

Team Finanzierungsbeitrag Tel. 0221 20 31 - 987
Finanzierungsbeitrag@kzvk.de Fax 0221 20 31 - 585

Abrechnungsstellen-Nr. 12345.6 **ZVK-Bevollmächtigter** 1234

XX.11.2017

Name und Anschrift der Abrechnungsstelle
Musterabrechnungsstelle Musterstr. 22 98765 Musterstadt

Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2017
Rechnungs-Nr.: FB 1234567

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des vom Verwaltungsrat der Kasse am 6. September 2016 beschlossenen Finanzierungsplans haben die Beteiligten der Kasse für das Jahr 2017 insgesamt einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 258.000.000,00 Euro zu zahlen.

Für Ihre Abrechnungsstelle ergibt sich nach § 63a der Kassensatzung ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von X.XXX,XX Euro. Wir bitten Sie um Überweisung dieses Betrages unter Angabe Ihrer Abrechnungsstellen-Nr. und der Rechnungs-Nr. auf unser Konto bei der Helaba, IBAN DE31 3005 0000 0008 9978 19.

Zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Überlastung bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer Teilstundung in Höhe von 24 % des obigen Rechnungsbetrags an, die Sie durch Zahlung in Höhe von 76 %, vorliegend also X.XXX,XX Euro, annehmen können.

Einzelheiten zur Berechnung und zum beschlossenen Finanzierungsplan sowie zum obigen Teilstundungsangebot entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Berechnung des Finanzierungsbeitrags für die Abrechnungsstelle 12345.6

p in % gemäß Anlage zu § 63a, Abschnitt 1, § 4 Absatz 3 Kassensatzung	X,XXXXXXXX
Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß Anlage zu § 63a, Abschnitt 1, § 3 Kassensatzung	XXX.XXX,XX Euro
Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß Anlage 4 zum ATV-K	XX.XXX,XX Euro
Barwertdifferenz als Bemessungsgrundlage für den Finanzierungsbeitrag	XX.XXX,XX Euro
Finanzierungsbeitrag der Abrechnungsstelle 6,4895845 % * Barwertdifferenz	X.XXX,XX Euro

Angebot zur Teilstundung

Reaktionen aus dem Kreis der Beteiligten haben deutlich gemacht, dass die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung von Teilen der Beteiligten wirtschaftlich nur schwer zu verkraften sind. Andererseits ist die Kasse auf den Finanzierungsbeitrag angewiesen, da die Besitzstände aus dem alten Gesamtversorgungssystem nicht ausfinanziert sind. Das Teilstundungsangebot trägt dem in einem ersten Schritt Rechnung.

Weitere Informationen zur Finanzierung ihrer arbeitsrechtlich zugesagten Zusatzversorgung, insbesondere zum Teilstundungsangebot, entnehmen Sie bitte unserem gesonderten Informationsschreiben, das Sie auch auf www.kzv.de finden.

Eine Übersicht in digitaler Form, aus der die dieser Abrechnungsstelle zugeordneten Verpflichtungen ersichtlich sind, finden Sie im Web-Portal zum Finanzierungsbeitrag.

Nach erfolgreicher Anmeldung im Web-Portal steht Ihnen eine entsprechende Excel-Datei als Download zur Verfügung.

Bitte rufen Sie dafür folgende Internetseite auf: <https://webportal.kzv.de> und nutzen die Anmeldeinformationen:

Benutzername:

Passwort:

Beachten Sie dabei unbedingt auch die im Webportal zum Finanzierungsbeitrag (Menüpunkt „Information“) hinterlegte Anleitung.

Finanzierungsplan gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. September 2016

1. Finanzökonomische Deckungslücke: 4.524 Mio. Euro zum 31.12.2015
2. Finanzierungsbeitrag: gleichbleibend 258 Mio. Euro p. a.
3. Erhebungszeitraum: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2040
(25-jähriger Erhebungszeitraum)
4. Rechnungszins:
 - a) Für die ersten 15 Kalenderjahre 2,88 v. H. (Zinssatz gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV zum 31.12.2015)
 - b) Für die darauf folgenden Kalenderjahre 3,25 v. H.
5. Biometrische Rechnungsgrundlagen:
Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit folgenden Modifikationen
 - a) Altersverschiebung 9 Jahre, d. h. für jeden Geburtsjahrgang werden die rechnungsmäßigen Ausscheidewahrscheinlichkeiten des 9 Jahre später geborenen Jahrgangs unterstellt.
 - b) Es werden 60 v. H. der rechnungsmäßigen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten angesetzt.
6. Renteneintrittsalter:
einheitlich 63 Jahre (versicherungstechnischer Wert)
7. Ansatz künftiger Verwaltungskosten:
1,0 v. H. p. a. der erwarteten jährlichen laufenden Rentenzahlung